

Bekanntmachung der Stadt Rendsburg

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 102 „Zum Hafen - West“ der Stadt Rendsburg nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der vom Bauausschuss der Stadt Rendsburg in seiner Sitzung am 23.08.2022. gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 102 „Zum Hafen - West“ der Stadt Rendsburg

für das Gebiet im Norden begrenzt durch die Flurstücke 525 und 534, im Osten durch die Straße Zum Hafen, im Süden durch die öffentlichen Verkehrsflächen des Flurstücks 518, im Westen durch das Messegelände Rendsburg

und die Begründung liegen vom

16.09.2022 bis 18.10.2022

im Neuen Rathaus der Stadt Rendsburg, Am Gymnasium 4, 24768 Rendsburg, im Fachbereich Bau und Umwelt, Fachdienst Bauverwaltung und Klimaschutz, 2. OG, Zimmer 214, während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag und Freitag	von 08:00 bis 12:00 Uhr <u>ohne Termin</u>
Dienstag	von 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr <u>mit Termin</u>
Donnerstag	von 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr <u>mit Termin</u>

Termine können unter der Rufnummer 04331/ 206 314 oder per E-Mail unter ulrich.staecker@rendsburg.de vereinbart werden.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.rendsburg.de/stadtverwaltung/beteiligungsverfahren“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein unter der Adresse „www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung“ zugänglich.

Die vom Gesetzgeber geforderte sog. Vorprüfung des Einzelfalles zu den zu erwartenden Umweltauswirkungen hat ergeben, dass voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Aus diesem Grund wurde ein beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB gewählt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an ulrich.staecker@rendsburg.de gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 102 „Zum Hafen - West“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Rendsburg den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung

von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO),
das mit ausliegt.

Rendsburg, den 7. September 2022
Stadt Rendsburg - Die Bürgermeisterin

